



Kanton Zürich

Kantonaler Richtplan

Landschaft

Gewässer, Gefahren

Versorgung, Entsorgung

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Die Definitionen von Deponietypen wandeln sich. Da auf Bundesebene derzeit neue Deponietypen definiert werden, wird im kantonalen Richtplan auf die Unterscheidung zwischen Deponietypen verzichtet.

15 Inertstoffdeponie Eglisau, Schwanental

Jemand beantragt, zu prüfen, ob der Inertstoffdeponie im Eglisau, Schwanental noch kantonale Bedeutung zuzumessen ist oder ob sie allenfalls der regionalen Stufe zugeordnet werden kann.

Deponiestandorte müssen aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung (Technische Verordnung über Abfall, Art. 17) im kantonalen Richtplan festgesetzt sein.

16 Entsorgungsmöglichkeiten im Bezirk Horgen und Affoltern

Jemand beantragt, zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten im Bezirk Horgen und Affoltern zu planen.

Unverschmutzter Aushub aus den Regionen Knonaueramt und Zimmerberg wird im Zürcher Unterland abgelagert, da dort die entsprechenden Kiesabbaugebiete zur Auffüllung liegen. Heute werden beide Regionen auch vom Kanton Zug her mit Kies beliefert. Als Rückfuhr wird Aushub transportiert. Diese Materialströme will der Kanton Zürich über die Modalsplit-Vorgabe zum Bahnanteil für Kies und Aushub von 35% in Richtung Zürcher Unterland lenken. Sowohl im Zimmerberggebiet (Au) als auch im Knonaueramt gibt es daher im kantonalen Richtplan festgesetzte Bahnumladestellen (Affoltern, Urdorf). Es gibt jedoch keine Möglichkeiten, in den beiden Gebieten weitere Deponiestandorte festzusetzen. Von den 40 evaluierten Standorten mussten 35 Standorte als ungeeignet bezeichnet werden. Eine kürzlich von privater Seite finanzierte Standortstudie im Knonaueramt brachte ebenfalls keine neuen Standorte zu Tage.

17 Umschlagplatz Bahnhof Au

Jemand beantragt, die regionale Deponieplanung in Kombination mit dem Umschlagplatz Bahnhof Au für Aushubverlad zu überprüfen.

Die Deponiestandorte im Zimmerberggebiet werden für die Region Zimmerberg festgesetzt. Ein Bahnanschluss ist im vorliegenden Fall wenig sinnvoll. Nicht auszuschliessen ist aber, dass der Bahnumschlag Au zukünftig für den Kies und Aushubverlad ausgebaut werden kann, da im Zimmerberggebiet Materialgewinnungsgebiete fehlen.

18 Realisierungshorizont ergänzen

Jemand beantragt, den Realisierungshorizont der Einträge anzugeben.

Die Realisierung von Kiesabbaugebieten, Tonabbaugebieten und Deponien übersteigt vom Richtplaneintrag über die Planungs- und Betriebsdauer bis zur Rekultivierung in aller Regel 30 Jahre. Zudem kann kaum zuverlässig eine Ablaufplanung – wann kommt welcher Standort zur Ausführung – angegeben werden, umso weniger, als die Realisierung eines Standortes nicht gesichert ist.

19 Objekte auf einzelnen Objektblättern beschreiben

Mehrere Einwendende beantragen, die Objekte auf einzelnen Objektblättern zu beschreiben bzw. mindestens Planungshorizonte, mögliche finanzielle Folgen, Auswirkungen der Realisierung auf die Verkehrs-, Siedlungs- und Umweltaspekte zu ergänzen.

Die Auswirkungen von Deponiestandorten wurden in diversen Studien abgeklärt. Dabei handelt es sich um Grundlagen, die zwar im Grundlagenverzeichnis aufgeführt, nicht aber im Detail in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Einzelne Objektblätter erübrigen sich, wenn für jedes Objekt nur wenige Bedingungen festgelegt werden.

20 Standorten Prioritäten zuweisen

Jemand beantragt, in der Region Zürcher Oberland maximal eine zusätzliche Deponie zu bezeichnen, oder den Standorten klare Prioritäten zuzuweisen.

Grundsätzlich kann eine Deponie dann realisiert werden, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Grundeigentümer damit einverstanden sind. Der Kanton Zürich hat bisher auf entsprechende Enteignungen verzichtet, auch wenn das

kantonale Planungs- und Baugesetz an sich solche ermöglichen würde. Der wichtigste Grund Standortalternativen zu sichern ist allerdings die Aufrechterhaltung der heutigen regionalen Entsorgung. Wenn Standorte in einer Region fehlen, erhöht sich das Verkehrsaufkommen durch den Deponieverkehr.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

21 Anordnungsspielraum bei Deponievolumina

Jemand beantragt, zu ergänzen, dass eine Erhöhung des Deponievolumens im Rahmen von nachgelagerten Verfahren sich an den Anordnungsspielraum zu halten hat.

Jemand beantragt, bei den Deponievolumina die durch den Anordnungsspielraum mögliche Abweichung bereits zu berücksichtigen.

Gemäss § 16 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz sind Abweichungen von den Festlegungen des kantonalen Richtplans nur zulässig, soweit sie sachlich gerechtfertigt und untergeordneter Natur sind. Ob ein Anordnungsspielraum besteht und wie dieser bemessen werden soll, ist somit im Rahmen einer Interessensabwägung im Einzelfall zu bestimmen. Dabei ist zu beachten, dass Abweichungen sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung der im kantonalen Richtplan festgelegten Kubatur zur Folge haben können.

22 Abfallanlagen innerhalb Siedlungsgebiet

Jemand beantragt, für geplante Abfallanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes Alternativen innerhalb des Siedlungsgebietes zu suchen.

Deponien werden ausserhalb des Siedlungsgebietes errichtet. Die übrigen Abfallanlagen sollen in Industriezonen gebaut werden. Die verschiedenen Abfallanlagen auf dem Gebiet der Deponie Riet/Winterthur sind Annexbetriebe, die dort betrieben werden können, solange der Zusammenhang mit der Deponie gegeben ist. Es werden laut kantonalem Richtplan – ausser für Deponien – keine Standorte für Abfallanlagen ausserhalb Industriezonen ausgeschieden.

23 Klärschlammverwertung

Jemand beantragt, eine Aussage zur Sicherstellung der Klärschlammverwertung nach einer allfälligen Schliessung der KVA Horgen zu ergänzen.

Im Rahmen der «Planung der Klärschlammentsorgung im Kanton Zürich 2007–2020» wurden im Jahr 2007, in Zusammenarbeit des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und allen Klärschlammentsorgern die Grundlagen für ein koordiniertes Entsorgungskonzept erarbeitet. In dieser Planung ist unter anderem auch die Schliessung der KVA Horgen berücksichtigt. Zurzeit ist der Entscheidungsprozess für mögliche zukünftige Trägerschaften und Standorte neuer Klärschlammentsorgungsanlagen im Gange. Anschliessend wird der Regierungsrat den bestehenden kantonalen Klärschlammentsorgungsplan den neuen Gegebenheiten anpassen. Damit soll im Kanton Zürich eine zuverlässige und ökologische Klärschlammentsorgung zu konkurrenzfähigen Preisen eingeführt werden.

24 Region Zimmerberg

Jemand beantragt, den Deponiestandort für die Region Zimmerberg in der nächsten Revision des kantonalen Richtplans auf der Grundlage einer kooperativen Planung festzulegen.

Die einzige Deponie im Gebiet Zimmerberg – die Deponie Hanegg – hat ein Restvolumen von 50'000 m³ (Stand 2008) und ist in wenigen Jahren verfüllt. Die Festlegung neuer Deponiestandorte ist im Zimmerberg dringend notwendig. Die Deponiestandortsuche im Kanton Zürich geschah flächendeckend aufgrund eines umfassenden Kriterienkataloges. Jeder zum Richtplaneintrag vorgeschlagene Standort wurde mit Bohrungen, Färbversuchen und Inventaren umfassend auf seine Eignung untersucht. Die Resultate wurden den betroffenen Gemeinden, Planungsgruppen und der Bevölkerung in den 1990er Jahren mehrmals zur Diskussion gestellt.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

Die Deponie Egg, Büelholz wird zwischen dem bewaldeten Rundhöcker Büelholz und dem Hostigbachtobel eingepasst. Da die Deponie hinter der Forchautobahn und dem Hügelzug Büelholz liegt, ist sie vom rund 400 Meter entfernten Dorfrand kaum einsehbar. Zum vollständigen Sicht und Emissionsschutz soll westlich des Standortes gegen die Autobahn ein Schutzwall mit Bestockung errichtet werden. Die Anbindung an die Forchautobahn ist hervorragend. Es sind keine zusätzlichen Strassenausbauten notwendig. Durch die regionale Entsorgung wird der Deponieverkehr aufgrund kürzerer Wege reduziert. Örtlich ist allerdings ein Mehrverkehr unvermeidbar. Die Deponie beeinträchtigt in der Betriebsphase die kleinräumige Erholungssituation. Betroffen ist die Bevölkerung der angrenzenden Quartiere, die den Standort zur Naherholung nutzt. Nach ihrem Betrieb werden die Standorte sollen Deponien in der Regel als naturnahe Flächen gestaltet werden. In der Endgestaltung wird die Erholungssituation durch gezielte Massnahmen verbessert.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

35 Deponiestandort Rümlang, Chalberhau streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Rümlang, Chalberhau zu streichen.

Neben dem bereits 1995 im kantonalen Richtplan festgesetzten Deponiestandort Chalberhau sind eine Hochleistungsstrasse sowie Strassenabwasserbehandlungsanlagen geplant. Die diversen Projekte können koordiniert werden. Rümlang wird durch die Glattalbahn tatsächlich ausgezeichnet öffentlich erschlossen. Sie kann durchaus den Siedlungsdruck im Gebiet erhöhen. Das ist gerade ein Hauptargument, den Deponiestandort weiterhin zu sichern, da er sonst durch eine andere Nutzung belegt werden könnte. Der Wald ist durch den Deponiestandort nicht betroffen.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

36 Deponiestandort Gossau/Egg, Lehrüti

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Gossau/Egg, Lehrüti zu streichen.

Jemand beantragt, das Volumen des Deponiestandorts Gossau/Egg, Lehrüti auf 1,3 Millionen m³ Deponievolumen zu erhöhen.

In den Gebieten Pfannenstiel und Oberland kommt lediglich das Gebiet entlang der Forchautobahn zwischen Egg und Bubikon für Deponiestandorte in Frage. Südlich davon, im Pfannenstielgebiet, gibt es zahlreiche nutzbare Quellen und nördlich davon, im Gebiet Wetzikon Volketswil liegt der Aatal-Grundwasserschotter. Daher liegen die bestehenden Deponiestandorte Wissenbüel und Chrüzlen nur sechs Kilometer voneinander entfernt. Allerdings hat die Lage der Deponien entlang der Forchautobahn auch wesentliche verkehrliche Vorteile, da Ortsdurchfahrten weitgehend vermieden werden können.

Die Deponie Gossau/Egg, Lehrüti kann landschaftsgerecht an die Umgebung angepasst werden, der Wald ist vom Deponieperimeter nicht betroffen. Die Naherholung im Gebiet ist weiterhin möglich. Der Standort liegt neben der Oberlandautobahn, ist verkehrlich hervorragend erschlossen. Der Mehrverkehr kann ohne Ortsdurchfahrten abgewickelt werden.

Im Rahmen des Gestaltungsplans wird zu prüfen sein, inwieweit ein Anordnungsspielraum zur Änderung des Volumens besteht.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

37 Deponiestandort Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz zu streichen.

In den Gebieten Pfannenstiel und Oberland kommt lediglich das Gebiet entlang der Forchautobahn zwischen Egg und Bubikon für Deponiestandorte in Frage. Südlich davon, im Pfannenstielgebiet, gibt es zahlreiche nutzbare Quellen und nördlich davon, im Gebiet Wetzikon Volketswil liegt der Aatal-Grundwasserschotter. Daher liegen die bestehenden Deponiestandorte Wissenbüel und Chrüzlen nur sechs Kilometer voneinander entfernt. Allerdings hat die Lage der

Deponien entlang der Forchautobahn auch wesentliche verkehrliche Vorteile, da Ortsdurchfahrten weitgehend vermieden werden können.

Im Gebiet Tägernauerholz wurde das Grundwasser in die Untersuchungen miteinbezogen. Der Untergrund besteht aus Molassefels. Unter einem kalkigen Niveau (Meilener Kalk) folgen eine Nagelfluh-Sandsteinserie (Appenzellergranit) und feinkörnige Gesteine aus Siltstein und Mergel. Die geologische Barriere genügt den gesetzlichen Anforderungen. Die Deponie tangiert weder Quellen noch Grundwassergebiete von öffentlichem Interesse.

Der Deponiehügel liegt vollumfänglich im Wald, der im Nahbereich einen guten Sichtschutz bildet. Der Standort benötigt keine Landwirtschaftsfläche. Insbesondere wird Fruchtfolgefläche geschont. Ein negativer Einfluss auf die Jagd ist nicht zu befürchten. Im Einklang mit dem übrigen Landschaftsbild würde die Deponie als länglicher Hügel oder Drumlin an die Forchautobahn angelehnt. Ab Bächelsrüti ist auf dem Trasse bestehender Flur- und Waldstrassen eine 400 m lange Zufahrt auf 6 m Breite auszubauen. Der Landverlust für den Strassenbau hält sich in engen Grenzen.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

38 Deponiestandort Rüti, Goldbach streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Rüti, Goldbach zu streichen.

Der Deponiestandort Rüti, Goldbach ist eine noch auszubeutende Kiesgrube. Das heisst, der Standort erfährt eine Doppelnutzung. Der Standort beliefert die Region mit Kies und nimmt Inertstoffe (im wesentlichen Aushub) aus der Region entgegen. Der Kiesabbau ist im regionalen Richtplan festgesetzt, der Deponiestandort im kantonalen Richtplan. Beim Kiesabbauprojekt können wir mit einer jährlichen Deponiemenge von 20'000 m³ rechnen. Die Zufuhr von 20'000 m³ Material pro Jahr braucht rund 1500 Lastwagen und löst damit rund 3'000 Lastwagenfahrten aus. Bei 200 Arbeitstagen pro Jahr ergibt das rund 15 Fahrten pro Tag oder zwei Fahrten pro Stunde. Ein zusätzlicher Deponiebetrieb wird diese Anzahl Fahrten nicht erhöhen, da lediglich statt unverschmutztem Aushub Inertstoff transportiert wird.

Die jetzige Zufahrtsstrasse ist für 40-Tonnen-Fahrzeuge tatsächlich wenig geeignet. Sie kann aber mit Ausweichstellen ausgebaut werden. Zudem wurde in der Rubrik «Bedingungen» ergänzt, dass das Gebiet «nach Möglichkeit vom Grundtal» zu erschliessen ist. Der Brückenübergang kann entschärft werden. Das Landschaftsschutzgebiet lässt eine vorübergehende Nutzung als Deponie zu. Der Deponiebetrieb führt bei den lärmempfindlichen Objekten (Oberwis, Büel, Riederer) zu keiner Überschreitung des Planungsgrenzwertes. An der Goldbachstrasse, die heute praktisch verkehrsfrei ist, führt die projektbedingte Zunahme des Lastwagenverkehrs zu wahrnehmbaren Lärmpegelerhöhungen. Der Mehrverkehr auf der Schützenstrasse bewegt sich bei wenigen Fahrten pro Stunde. Die massgeblichen Grenzwerte der Lärmschutzverordnung werden jedoch weder durch den Deponiebetrieb noch durch den induzierten Mehrverkehr überschritten. Das bestehende Naturschutzgebiet wird durch das Projekt nicht tangiert. Der Standort selbst weist keine Erholungsnutzung auf. Für die nähere Umgebung ist sie gering.

39 Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen

Jemand beantragt, den Schliessungstermin der Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen von spätestens 2012 zu ergänzen.

Jemand beantragt, auf den Ausbau der Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen zu verzichten.

Die Baudirektion hat die Betriebsbewilligung der Deponie auf 2012 terminiert und eine Verlängerung vorsorglich verweigert. Im kantonalen Richtplan muss diese Vorkehrung nicht zusätzlich vermerkt werden.

Die Deponie wird nicht mehr ausgebaut, sondern fertiggestellt. Die im kantonalen Richtplan ausgewiesenen 50'000 m³ sind bereits bewilligt. Rechtskräftig verfügte Bewilligungen werden nicht durch den kantonalen Richtplan rückgängig gemacht.

40 Deponiestandort Wiesendangen, Ruchegg streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Wiesendangen, Ruchegg zu streichen.

Im Rahmen der Evaluation der Deponiestandorte wurde das Ausschlusskriterium «Lärm und Staub durch Deponiebetrieb» angewendet, d.h. wenn Siedlungen oder Bauzonen näher als 300 m entfernt sind, wird der Standort ausgeschlossen. Im Fall Wiesendangen Ruchegg kommt das Kriterium nicht zum Tragen. Zwar liegen die Wohnliegenschaften an der Hausackerstrasse näher als 300 m vom Standort Ruchegg entfernt, dazwischen liegt jedoch die auf einem